



LEBENSQUALITÄT AUS EINER HAND.

Umsiedelung – Bestellschein

Firmenname: _____

Name: _____

Handy: _____

E-Mail: _____

Geburtsdatum: _____

Kundennummer: _____

Neue Adresse:

Straße / Tür: _____

Alte Adresse:

Straße / Tür: _____

PLZ und Ort: _____

PLZ und Ort: _____

Anlagennummer neu: _____

Anlagennummer alt: _____

Vertragsnummer neu: _____

Vertragsnummer alt: _____

Kabel-TV:

Kabel-TV digitales Service monatlich 15,90 €

Der Anschlusswerber beauftragt die Stadtwerke Judenburg AG mit dem Anschluss ans Kabel-TV-Netz. Die allgemeinen Anschlussbedingungen liegen bei und sind Bestandteil des Anschlussvertrages. Der Teilnehmer bestätigt mit seiner Unterschrift, seine Volljährigkeit und die umseitigen Anschlussbedingungen gelesen und zustimmend zur Kenntnis genommen zu haben.

Die Verlegung der Kabel erfolgt in der Regel Oberputz. Anders gewünschte Verlegungsarbeiten in der Wohnung (z.B.: Unterputz, hinter den Sesselleisten, etc.) sind mit unserem Montageteam separat abzusprechen und werden zusätzlich verrechnet. Zusätzlich erforderliche Anschlusskabel, UKW- und TV-Weichen, etc. sind in der Anschlussgebühr nicht enthalten.

Ort/Datum _____ Unterschrift: _____

Einzugsermächtigung: (entgeltfrei)

Kontoinhaber: _____ IBAN: _____

Bank: _____ BIC: _____

Ich (Wir) ersuche(n) um die Durchführung des Auftrages wie angeführt, zu den angegebenen Geschäftsbedingungen. Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos einzuziehen. Damit ist auch meine kontoführende Bank ermächtigt. Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Ich habe das Recht, innerhalb von 56 Kalendertagen ab Abbuchungstag ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei meiner Bank zu veranlassen.

Mandatsreferenz (wird vom Zahlungsempfänger vervollständigt):

Creditor ID
AT80ZZZ00000023037

Ort/Datum _____

Unterschrift: _____

Unsere Datenschutzrichtlinie finden Sie auf unserer Website: www.stadtwerke.co.at

Stadtwerke Judenburg AG | A-8750 Judenburg | Burggasse 15 | T +43 (0) 3572/83146 | F +43 (0) 3572/83146-600 | E-mail: office@stadtwerke.co.at | www.stadtwerke.co.at

Anschlussbedingungen

1. Kabelfernsehanlage

- 1.1. Die Stadtwerke Judenburg AG betreibt und wartet die Kabelfernsehanlage und leitet den Teilnehmern die Fernseh- und Radioprogramme laut aktueller Empfangstabelle zum Empfang zu.
- 1.2. Es besteht keine Verpflichtung seitens der Stadtwerke Judenburg AG die Anlage um den in der Empfangstabelle beschriebenen Umfang zu erweitern.

2. Programme

- 2.1. Über die Kabelfernsehanlage werden den Teilnehmern die jeweils von der Stadtwerke Judenburg AG zur Verfügung gestellten Fernseh- und Radioprogramme zugeleitet.
- 2.2. Das jeweilige Programmpaket kann nur als ganzes bezogen werden und ist aus der jeweils letztgültigen Programmtabelle ersichtlich.
- 2.3. Änderungen des Programmangebotes durch die Stadtwerke Judenburg AG sind jederzeit möglich

3. Tarife

- 3.1. Die Tarife für die Leistungen der Stadtwerke Judenburg AG und das jeweilige Programmpaket sind aus dem Tarifblatt ersichtlich.
- 3.2. Tarifänderungen (z.B.: wegen Änderung der Kaufkraft, Änderung der gesetzlichen Abgaben, Änderung des Leistungsangebotes, etc.) werden dem Teilnehmer schriftlich mitgeteilt.
- 3.3. Etwaige Störungen in der Kabel-TV-Anlage berechtigen den Teilnehmer nicht zur Zahlungseinstellung oder zur Zahlungsminderung.
- 3.4. Eine Befreiung von den Rundfunk- und Fernsehgebühren tritt durch die Bezahlung unseres Tarifes nicht ein. Die Befreiung von Rundfunk- und Fernsehgebühren beinhaltet nicht die Befreiung der Betriebsgebühren für die Anlage.

4. Wartung und Betrieb

- 4.1. Der Betrieb und die Wartung der Kabel-TV-Anlage bis zum Hausübergabepunkt obliegt ausschließlich der Stadtwerke Judenburg AG.
- 4.2. Die Stadtwerke Judenburg AG behebt alle Störungen auf dem technisch schnellstem Wege. Der Teilnehmer hat Störungen der Kabel-TV-Anlage an die Stadtwerke Judenburg AG zu melden, und hat den Beauftragten der Stadtwerke Judenburg AG den Zutritt zur Anlage für die Störungsbehebung oder die Durchführung von Wartungen zu ermöglichen.
- 4.3. Die Kosten für Betrieb und Wartung sind grundsätzlich im Tarif abgegolten. Der Teilnehmer hat jedoch die Kosten für eine Störungsbehebung zu bezahlen, wenn die Störung in seinem Bereich oder durch Dritte (z.B.: defektes Empfangsgerät, etc) verursacht wird.

5. Eingriffe in die Anlage

- 5.1. Eingriffe in die Anlage, wie z.B. Errichtung, Verlegung oder Entfernung von Anschlüssen, Störungsbehebungen und Wartungen dürfen nur von den Mitarbeitern der Stadtwerke Judenburg AG oder deren Berechtigten durchgeführt werden.

6. Beendigung des Anschlussvertrages

- 6.1. Der Teilnehmer kann den Anschlussvertrag unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist (Datum des Poststempels) jederzeit schriftlich mit Unterschrift aufkündigen.
- 6.2. Die Stadtwerke Judenburg AG kann den Anschlussvertrag unter Einhaltung der gleichen Frist kündigen.
- 6.3. Die Stadtwerke Judenburg AG behält sich das Recht vor, den Anschlussvertrag ohne Einhaltung einer Frist vorzeitig aufzulösen und/oder den Anschluss zu deaktivieren, wenn
 - a) der Teilnehmer mit den Zahlungen im Verzug ist
 - b) der Teilnehmer selbst Eingriffe in die Kabel-TV-Anlage vornimmt oder diese durch Dritte zulässt
 - c) der Teilnehmer Wartungen oder Störungsbehebungen durch die Stadtwerke Judenburg AG verhindert
 - d) der Teilnehmer die Kabel-TV-Anlage missbräuchlich verwendet, wiederholt Störungen verursacht, bzw. ganz oder teilweise stilllegt.
- 6.4. Nach Beendigung des Anschlussvertrages wird der Anschluss von der Stadtwerke Judenburg AG entweder entfernt oder abgeschaltet.